



Im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

KreisSportBund Nachrichten

Aus dem Inhalt

<i>Ehrung der Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2016</i>	Seite	3
<i>Bestandserhebung 2017</i>	Seite	6
<i>Broschüre: Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule</i>	Seite	10
<i>Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten</i>	Seite	11
<i>LSB-Newsletter: Auszüge</i>	Seite	13
<i>Termine</i>	Seite	15
<u><i>Anlage: NFV: Sepp-Herberger-Urkunde 2017</i></u>		



Im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

**KSB-Geschäftsstelle
Neuetorstr. 3
21339 Lüneburg**

Susanne Pöss

Geschäftsführerin

Tel.: 04131/75 73 59-10

E-Mail: info@kreissportbund-lueneburg.de

**Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 10:00 bis 13:00 Uhr
sowie Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung**

Anke Frommann

Sportreferentin

Tel.: 04131/75 73 59-12

E-Mail: afro@kreissportbund-lueneburg.de

**Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10:00 bis 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung**

Birgit Baxmann

Servicestelle für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote (BeSS)
in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen

Tel.: 04131/75 73 59-15

E-Mail: baxmann@kreissportbund-lueneburg.de

**Sprechzeiten: Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung**

Nurka Casanova

Koordinierungsstelle Integration im und durch den Sport

Tel.: 04131/75 73 59-15

E-Mail: casanova@kreissportbund-lueneburg.de

**Sprechzeiten: Montag 14:00 bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung**

KreisSportBund Nachrichten; Herausgeber KreisSportBund Lüneburg e.V.

Geschäftsstelle: Neuetorstr. 3, 21339 Lüneburg

☎ 04131 / 757359-10 Fax: 04131 / 757359-99 E-Mail: info@kreissportbund-lueneburg.de

Schriftleitung/Redaktion und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Hans-Werner Heitsch, Pfarrer-Kneipp-Weg 20, 21365 Adendorf, Öffentlichkeits- und Pressearbeit

☎ 04131 / 189280 - Fax 04131 / 189281 - E-Mail: presse@kreissportbund-lueneburg.de

Erscheinungsweise zum 15. eines jeden Monats.

Redaktionsschluss ist der letzte Tag des Vormonats. Persönlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Der Bezugspreis ist in der KSB-Beitragsumlage enthalten.



Im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

I N F O R M A T I O N E N

Ehrung der Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2016

Auch im nächsten Jahr sollen die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2016 für ihre hervorragenden Leistungen geehrt werden.

**Die Sportlerehrung der Kinder und Jugendlichen findet
am Freitag, d. 24.02.2017 um 18.00 Uhr im Sportpark Kreideberg statt!**

**Die Sportlerehrung der Erwachsenen findet
am Samstag, d. 18.03.2017 um 18:30 Uhr im Vamos statt!**

Bitte teilen Sie uns auf den Meldebögen mit, zu welcher Ehrungsveranstaltung diejenigen Sportler/-innen eingeladen werden sollten, die vom Alter her evtl. in beiden Bereichen zugeordnet werden könnten.

E-Mail-Empfänger haben die Meldebögen als Dateianlage erhalten. Diese bitte runterladen, ausfüllen und als E-Mail dem Fachverband weiterleiten bzw. dem KSB zurücksenden.

Auf der erweiterten Vorstandssitzung am 16.10.1996 wurde von den Fachwarten und dem KSB-Vorstand nachfolgender (s. unten) Meldemodus beschlossen.

Damit die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler rechtzeitig eingeladen werden können, bitten wir darum, die Rückgabetermine unbedingt einzuhalten! Bitte bedenken Sie, dass **Nachmeldungen nach dem 08.12.2016 nicht mehr berücksichtigt werden!**

Bitte füllen Sie die Meldebögen leserlich und mit den vollständigen, aktuellen Anschriften der zu Ehrenden aus. Übermitteln Sie uns die Daten möglichst maschinell geschrieben!

Meldemodus :

Die Vereine melden die zu ehrenden Sportler/-innen **bis spätestens 01.12.2016 an die jeweiligen Kreisfachverbände!** Bitte halten Sie diesen Termin und Weg unbedingt ein!

Die Kreisfachverbände prüfen die von den Vereinen eingehenden Meldungen und geben die endgültigen und bestätigten Meldungen der zu ehrenden Sportler/-innen bitte **bis spätestens 08.12.2016** an die Geschäftsstelle des KSB!

Für Vereine, die Meldungen aus Sportarten, die keinem Kreisfachverband angehören, abzugeben haben, gilt: Meldungen **nur für diese Sportarten bis spätestens 01.12.2016 direkt an die Geschäftsstelle des KSB!** Bitte weisen Sie uns nach, dass Sie die Ehrungsbedingungen (s.u.) eingehalten haben.

Wir bitten alle Vereine, ihre Meldungen **gesammelt** an den jeweiligen Kreisfachverband bzw. den KSB zu geben. Von einzelnen Spartenmeldungen bitten wir abzusehen. Eine Liste mit Kontaktdaten der Kreisfachverbände und dem KSB liegt diesem Schreiben bei.

Bitte halten Sie diese Termine und Verfahrenskriterien unbedingt ein!

Geehrt werden:

Deutsche Meister Platz 1 – 6
Norddeutsche Meister Platz 1 – 3
Landesmeister Platz 1 – 3
Teilnehmer/innen an
Europa- und Weltmeisterschaften,
Mitglieder der Nationalmannschaften
und nationalen A, B und C-Kader.

Bei der Meldung der zu Ehrenden ist darauf zu achten, dass die Entscheidung in einer Meisterschaft unter mindestens 6 Teilnehmer(n)/innen bzw. Mannschaften gefallen sein muss!

Die Fachverbände achten auch darauf, dass es sich bei den Meisterschaften, um offizielle Titelkämpfe, für die man sich qualifizieren muss, handelt.

Die jüngsten Jahrgänge, die berücksichtigt werden, sind die, in deren Altersklassen eine Landesmeisterschaft stattfindet.

Es werden nur die Aktiven geehrt! Die Trainer werden nur namentlich erwähnt!

Es werden nur Meldungen von Vereinen und Kreisfachverbänden, die dem KreisSportBund Lüneburg angehören, berücksichtigt!

Sportler/-innen, die nicht für einen Verein aus dem Bereich des KSB Lüneburg gestartet sind, aber ihren Wohnsitz im Landkreis Lüneburg haben, werden nur geehrt, wenn sie außergewöhnliche Leistungen vollbracht haben und daraufhin von ihrem Fachverband gemeldet werden!

Auf der Sportlerehrung der Jugend werden auch wieder **junge Persönlichkeiten (bis 26 Jahre), die sich schon früh in der Jugendarbeit verdient gemacht und somit eine Vorbildfunktion für junge Menschen innehaben**, geehrt. Es gibt sie, diese jungen Menschen, denen die jetzt Heranwachsenden nacheifern können!

Wir bitten die Vereine und Verbände der KSB-Geschäftsstelle geeignete **Vorschläge** (mit einer ausführlichen Begründung und möglichst einem elektronischen Bild) bis zum **01.12.2016** zu schicken.

Ansprechpartner und Kontaktdaten Fachverbände und KreisSportBund Lüneburg

Vorname	Name	Sportart	Email
Jörg	von Glinowieki	Badminton	vorsitzender@bkfv-lueneburg.de
Klaus Dieter	Arndt	Fußball	klaus-d.arndt@t-online.de
Wilhelm	Kiehn	Kegeln	wilhelm.kiehn@t-online.de
Ingrid	Ott-Müller	Leichtathletik	ingridott.mueller@googlemail.com
Manfred	Leptien	Rudern	Manfred.Leptien@gmx.de
Hans-Jürgen	Kluck	Schießsport	H-J.Kluck@t-online.de
Manfred	Strunk	Tennis	info@ntv-lueneburg.de
Michael	Bitschkat	Tischtennis	m.bitschkat@t-online.de
Annegret	Meyer	Turnen	meyeramlg@t-online.de
Andreas	Bahlburg	Volleyball	bahlburg@gmx.de
Ernst-Dietrich	Paulus	Pferdesport	edmpaulus@t-online.de
Uwe	Döring	Schwimmen	uwe.doering@skf.com
Jürgen	Walter	Handball	j.walter99@t-online.de
KSB Lüneburg		ohne Fachverband	sportlerehrung@kreissportbund-lueneburg.de

Die Meldeunterlagen sind den Vereinen/Fachverbänden am 04.11.2016 per E-Mail zugegangen!

Wir suchen - Show-Acts als Rahmenprogramm:

Wir suchen auch wieder bis zu drei Gruppen, welche bei den unterschiedlichen Ehrungen einen ca. 5-minütigen Auftritt als Show-Act darbieten.

1. Zwei Gruppen für die Sportlerehrung Kinder und Jugend am 24.02.2017
2. Eine Gruppe/Show-Act für die Sportlerehrung Erwachsene am 18.03.2017

Haben Sie eine interessierte Gruppe oder kennen Sie eine mögliche Gruppe, rufen sie uns an oder schreiben uns eine Mail an sportlerehrung@kreissportbund-lueneburg.de!

Bestandserhebung 2017

An die Mitgliedsvereine im KreisSportBund Lüneburg

Nachstehend erhalten Sie das Merkblatt für Vereine für die Bestandserhebung 2017.

Das Merkblatt, die **Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und zur Datenpflege im LandesSportBund Niedersachsen e. V.** (LSB) und die **Richtlinie zur Durchführung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen im LandesSportBund Niedersachsen e. V.** stehen im Internet auf den Seiten des LSB (www.lsb-niedersachsen.de) unter dem Menüpunkt „Mitgliederservice“ Untermenü „Bestandserhebung“ auch zum Download bereit.

Ich bitte um Beachtung folgender Regelungen:

- Von allen Mitgliedsvereinen ist gemäß der o. g. Richtlinie der Mitgliederbestand vom **01.01.2017** anzugeben.
- Den Sportbünden ist bei der Bestandserhebung 2017 von allen Mitgliedsvereinen ein **gültiger Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid** vorzulegen, soweit noch nicht geschehen. Bei der online-Erfassung können nur die Sportbünde (nicht die Vereine selbst) die Daten des eingereichten Bescheides in der Datenbank eintragen. Nur gemeinnützige Vereine dürfen Finanzhilfemittel des Landes über den LSB erhalten.
- Die Bestandserhebung wird ausschließlich durch die online-Erfassung durchgeführt. Zu den Einzelheiten wird auf das Merkblatt und die Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung verwiesen.
- Nach der Richtlinie sind die Vereine zur Abgabe der Bestandserhebung bis spätestens zum 31.01. des Jahres verpflichtet. Die Sportbünde errichten zu diesem Zweck ein zeitlich straffes Mahnverfahren für die Mitgliedsvereine, die nicht bis zum Stichtag gemeldet haben.
- Gemäß § 11 der Satzung des LandesSportBundes Niedersachsen in Verbindung mit der „Richtlinie zur Durchführung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen“ vom 17.10.2012 ist folgendes zu beachten:
 1. *Säumige Vereine werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach ergebnisloser zweimaliger Mahnung gem. der Satzung des LSB ein Antrag auf Einleitung eines Ordnungsverfahrens gestellt werden kann, was zu einem Ausschluss aus dem LSB führen kann. Der Ausschluss hätte nicht nur den Verlust des Versicherungsschutzes für die Sportlerinnen bzw. Sportler des Vereins, sondern nach der Satzung des LSB auch den Ausschluss aus den Landesfachverbänden, denen der Verein angehört, zur Folge.*
 2. *Bei einer neu zu beantragenden Aufnahme in den LSB innerhalb von sechs Monaten wird eine Wiederaufnahmegebühr von 500 Euro erhoben.*
 3. *Unvollständigkeit und wahrheitswidrige Angaben führen nach zweimaliger erfolgloser Mahnung ebenfalls zu einem Antrag auf Einleitung eines Ordnungsverfahrens, wie unter Ziffer 1 beschrieben.*
 4. *Für jede Freischaltung der Vereinsbestandserhebung nach dem 31.01. eines Jahres erhebt der LSB jeweils 25 € Verwaltungsgebühr, die von den Sportbünden vereinnahmt wird und die*

bei Ihnen verbleibt. Diese erneute Freischaltung kann ausschließlich durch den zuständigen Sportbund erfolgen.

Merkblatt für Sportvereine zur Bestandserhebung 2017 und zur Datenpflege

Die „Richtlinie der Bestandserhebung und zur Datenpflege“ des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. - im weiteren „Richtlinie zur online-BE“ genannt –, gültig durch Präsidiumsbeschluss vom 23.09.2015, beinhaltet die wichtigsten Informationen zum jährlichen Bestandserhebungsverfahren und zur fortlaufenden Datenpflege. Die Richtlinie zur online-BE steht auf der Internetseite des LandesSportBundes Niedersachsen zum Download bereit (www.lsb-niedersachsen.de unter Mitgliederservice im Untermenü „Bestandserhebung“).

Wir bitten insbesondere um Beachtung der nachfolgenden Punkte:

1. Bestandserhebung ausschließlich auf elektronischem Wege

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Ressourceneffizienz ist auf Beschluss des LSB-Präsidiums die Kommunikation des LSB und insbesondere seiner Sportbünde mit den Mitgliedsvereinen auf elektronischem Wege durchzuführen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse jedes Mitgliedsvereins, um den formellen Erfordernissen, wie zum Beispiel Ladungen zu Sportbund- oder Landessporttagen, Rechnung tragen zu können.

2. Aktualität der Adress- und Kommunikationsdaten

Bei der Pflege der Vereins- bzw. Vorstandsdaten sollten Sie Wert auf korrekte Daten legen, da diese Eintragung Grundlage der Kommunikation zwischen Ihnen und dem LSB und seinen Sportbünden bzw. Ihnen und den Landesfachverbänden ist. Ungültige oder fehlerhafte Adressdaten sind zu korrigieren. Ebenfalls sind die Daten der Funktionsträger auf Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen und ggfs. zu korrigieren. Achten Sie auf eine gültige Vereins-E-Mail-Adresse!

3. Zeitraum für die Online-Bestandserhebung

Nach Punkt 4.4. der Richtlinie zur online-BE müssen die Bestandsdaten bis spätestens zum 31.01. des jeweiligen Jahres übermittelt sein. Die Nichteinhaltung dieser Frist kann gemäß § 11 der LSB-Satzung zum Ausschluss des Vereins führen. Der Ausschluss hätte nicht nur den Verlust des Versicherungsschutzes für die Sportlerinnen bzw. Sportler des Vereins, sondern nach der Satzung des LSB auch den Ausschluss aus den Landesfachverbänden, denen der Verein angehört, zur Folge.

Die Bestandserhebungsdaten können **vom 20.12.2016 bis zum Ablauf des 31.01.2017** in die Datenbank des LandesSportBundes Niedersachsen eingegeben werden. Die Datenpflege (nach Punkt 7 der Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und zur Datenpflege besteht die Verpflichtung zur fortlaufenden Datenpflege) ist während des gesamten Jahres möglich.

4. Meldung auf Seite A - Gesamtmitglieder

Gemäß Punkt 5.2 der Richtlinien zur online-BE sind im Rahmen der Bestandserhebung auf Seite A **alle** Mitglieder (aktive, passive, sonstige) unter der Rubrik „Gesamtmitglieder“ anzugeben.

5. Meldung auf Seite B - Zuordnung von Mitgliedern zu Landesfachverbänden

Nach Punkt 5.3. dieser Richtlinie erfolgt auf Seite B die Zuordnung der Vereinsmitglieder zu den Landesfachverbänden gemäß § 9 Ziff. 2 der LSB-Satzung, d. h. der Verein ist verpflichtet, all seine Vereinsmitglieder den jeweiligen Landesfachverbänden geburtsjahrgangswise und nach Geschlechtern aufgeschlüsselt zuzuordnen, **in denen er tatsächlich Mitglied ist**, also möglicherweise auch ein Mitglied mehreren Landesfachverbänden.

Hinweis: Die Online-BE ist EDV-technisch so eingestellt, dass auf Seite B nur Meldungen von Vereinen möglich sind, wenn diese auch tatsächlich Mitglied in dem entsprechenden Landesfachverband sind. Hierzu finden Sie in der Datenerfassungsmaske im Intranet des LandesSportBundes Niedersachsen eine Aufstellung, welche Sportarten von den jeweiligen Landesfachverbänden betreut werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Verein zum Stichtag (01.01. eines Jahres) Mitglied in dem entsprechenden Landesfachverband bzw. den entsprechenden Landesfachverbänden ist und dies dem LSB durch die Landesfachverbände mitgeteilt wurde. Sollte eine Zuordnung zu einem Landesfachverband fehlen, obwohl eine Mitgliedschaft besteht, wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Landesfachverband, um dieses korrigieren zu lassen. Die angegebenen Mitgliederzahlen können Grundlage für die Erhebung der Beiträge der Landesfachverbände sein.

6. Meldungen auf Seite C – Wenn Mitglieder Landesfachverbänden nicht zugeordnet werden können

Für Mitglieder, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden können oder sollen, wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Laut Beschlüsse des 36. Landessporttages vom 22.11.2008 und Beschluss des 37. Landessporttages vom 27.11.2010 beträgt dieser zusätzliche Beitrag für Kinder/Jugendliche 2,00 € (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und für Erwachsene 3,00 €.

7. Bestätigung der Richtigkeit der Dateneingaben

Nach Punkt 5.5 dieser Richtlinie sind die Vereine verpflichtet, nach Abschluss der Eingabe der Daten zur Bestandserhebung die Richtigkeit dieser Angaben zu bestätigen. Eine Nichtbestätigung der Angaben wird als Nichtabgabe der Bestandserhebung gewertet. Nach der Bestätigung der Eingaben zur Bestandserhebung wird die weitere Eingabe bzw. Korrektur der Mitgliederzahlen gesperrt. **Für jede Freischaltung der Vereinsbestandserhebung nach dem 31.01 eines Jahres erhebt der LSB jeweils 25 € Verwaltungsgebühr, die von den Sportbünden vereinnahmt wird und die bei ihnen verbleibt. Diese erneute Freischaltung kann ausschließlich durch den zuständigen Sportbund erfolgen.**

8. Mögliche Verbandsstrafe bei Falschmeldungen

Nach Punkt 5.6. dieser Richtlinie können Falschmeldungen auf Seite A der Bestandserhebung (siehe 5.2) bzw. eine falsche Zuordnung der Mitglieder zu Landesfachverbänden auf Seite B der Bestandserhebung (siehe 5.3) in Verbindung mit § 9 der Satzung als Verstoß gegen die Pflichten der Mitglieder die Verhängung einer Verbandsstrafe nach § 11 LSB-Satzung nach sich ziehen.

9. Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Freistellungsbescheid

Punkt 6 dieser Richtlinie regelt den Nachweis der Gemeinnützigkeit. Liegt dem Sportbund keine Kopie eines gültigen Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides vor, geht der Sportbund davon aus, dass es sich um einen nicht gemeinnützigen Verein handelt, der von der Sportförderung

ausgeschlossen wird.

10. Hinweise zum Datenschutz

Punkt 8 dieser Richtlinie macht Aussagen zum Datenschutz. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass zur Veröffentlichung (Internet, evtl. Sporthandbuch etc.) ausschließlich die Vereinsadresse und das Sportangebot zur Verfügung gestellt werden. Sollte die Veröffentlichung von Ihrem Verein nicht gewünscht sein, können Sie bei der Erfassung im Intranet die Freischaltung unterbinden. Die übermittelten Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung einschließlich der Verwaltung für den Deutschen Sportausweis und die SportEhrenamtsCard Niedersachsen sowie für wissenschaftliche Zwecke und für Aufgaben der Verbandskommunikation verwendet. Die auf Seite C gemeldeten Sportaktivitäten können unter Benennung der Vereinsadresse an die betreuenden Sportorganisationen weitergegeben werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken erfolgt nicht.

11. Ansprechpartner zur Unterstützung

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, Ihre Bestandserhebung direkt über das Intranet an den LandesSportBund Niedersachsen e. V. zu senden, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Sportbund in Verbindung. Ihr Sportbund bietet Ihnen im Rahmen seines Serviceangebotes die Möglichkeit, Ihre Daten elektronisch zu erfassen. Gleiches gilt für die laufende Aktualisierung Ihrer Vereinsdaten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach dem 31. März die gemeldeten Mitgliederzahlen nicht mehr verändert werden können (siehe hierzu auch Punkt 4.5 der Richtlinie).

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Abteilung Verwaltung

Team EDV

Hinweis für die Bestandserhebung Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.:

Seit 2014 ist die Online-BE EDV-technisch dahingehend verändert, dass auf Seite B nur noch Meldungen von Vereinen möglich sind, wenn diese auch tatsächlich Mitglied in dem entsprechenden Landesfachverband sind.

Die Dateneingabe ist nur vom 20.12.2016 bis zum Ablauf des 31.01.2017 möglich!

Die Schützenvereine melden ihre Schützen unter: Schützenbund Niedersachsen e.V.
--

Weitere Hinweise finden sie hier:

[Merkblatt Bestandserhebung](#)

[Richtlinie zur Bestandserhebung](#)

[Sportartenliste](#)

[Richtlinie zu Straf- und Ordnungsmaßnahmen](#)

Aus- und Fortbildungen

Informationen und Anmeldungen

KSB Lüneburg

Anke Frommann
Neuetorstr. 3
21339 Lüneburg
Tel.: 04131/757359-12
Fax: 04131/757359-99
E-Mail: afro@kreissportbund-lueneburg.de
www.kreissportbund-lueneburg.de
Montag - Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

KSB Uelzen

Ilmenauufer 47
29525 Uelzen
Tel.: 0581/5311
Fax: 0581/5319
E-Mail: info@ksb-uelzen.de
www.ksb-uelzen.de
Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Die Lehrgangsbroschüre 2017 wird zurzeit gedruckt und in den nächsten Tagen auf die Homepage gestellt bzw. verschickt.



“Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule”

Die Broschüre [“Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule. Qualifizierungsangebote für Übungsleiterinnen, Übungsleiter und Sportlehrkräfte 2017”](#) ist fertiggestellt.

Die Sportjugend im LandesSportBund veröffentlicht mit der Broschüre Aus- und Fortbildungsangebote für Einsteiger und Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Qualifizierungsangebote für Schülerinnen und Schüler für 2017.

Die gedruckten Broschüren stehen voraussichtlich ab dem 07.11.2016 zum Versenden bereit.

[Broschüre “Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule 2017”](#)

Kreisjugendring Lüneburg

Info

„PEP für Jugendleiter- / innen, Eltern und Interessierte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“

Um in diese Technik einen weiteren Einblick zu bekommen und auch erste Erfahrung mit PEP zu machen, bietet der Kreisjugendring Ende November (s.u.) im Sportlerheim Adendorf einen Workshop an. Der Workshop findet am Samstag, 26.11.2016 von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr statt mit Andrea Kosak, Heilpraktikerin für Psychotherapie und Dr. Michael Kosak, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Kosten 10 Euro

Anmeldung an:

Frank Dreyer

Per Mail frank.dreyer1@web.de oder Telefon 04131-18273

Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten

In dem Energieprojekt der Avacon für Sportvereine wurden im Landkreis zwei Projekte ausgewählt und umgesetzt. Das Projekt lief jetzt im Oktober seitens der Avacon aus.

Es besteht sicherlich noch ein weiteres Potential bei den Energie- und Kosteneinsparungen in Sportstätten.

Ganz aktuell seit Juli dieses Jahres können auch Sportvereine Anträge im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“, kurz [Kommunalrichtlinie](#), stellen, und zwar für alle investiven Förderschwerpunkte! Insbesondere die zunehmende Förderung auch investiver oder kleinteiliger Baumaßnahmen und Untersuchungen kann Sie bei Ihren Vorhaben passgenau unterstützen. Durch die Neuerungen bei der **Klimaschutzrichtlinie des Bundes** ergeben sich insb. für investive Vorhaben in ihrer Kommunen (LED Innen und Außen, Lüftungsanlagen, IT, Austausch Elektrogeräte) Förderquoten zwischen 20 und 40%. Eine Übersicht finden sie im Anhang.

Die Grundvoraussetzungen sind, dass der Sportverein im Vereinsregister eingetragen ist, als gemeinnützig gilt und Sport sein vorrangiger Vereinszweck ist. Sportvereine profitieren zudem von erhöhten Förderquoten im Förderschwerpunkt „Klimaschutzinvestitionen in Kitas, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten“. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben muss so bemessen sein, dass sich eine Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 ergibt. Praktische Hinweise für Ihre Antragstellung erhalten Sie beim [Webinar \(Online-Vortrag\) „Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten“](#) am 7. Dezember 2016, [auf der Website](#) oder telefonisch beim SK: KK unter 030 39001-170. Anmeldung zu dem Online-Vortrag unter: <http://www.klimaschutz.de/de/meldung/meldung-skkk-webinar-foerderung-von-klimaschutz-massnahmen-sportstaetten>

Ablauf des Online-Vortrags Mittwoch, 7. Dezember 2016

16:55 Uhr: Einlass in den Webinarraum

17:00 Uhr – 18:00 Uhr: Webinar:

- Vorstellung der Fördermöglichkeiten für Sportstätten
- Wo Fördermittel wirken: Beispiele aus der Praxis
- Fragen und Antworten zur Förderung und Antragstellung

Referentin:

Judith Utz, Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK: KK) beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Winkelmann

Landkreis Lüneburg · Klimaschutzleitstelle

Telefon 04131 26-1590 · Fax 04131 26-2245

tobias.winkelman@landkreis.lueneburg.de

<http://www.landkreis-lueneburg.de/klimaschutz>

Zu diesem Thema hat der LSB ebenfalls eine Veranstaltung geplant; unsere Vereine wurden bereits informiert:

<http://kreissportbund-lueneburg.de/informationsveranstaltung-foerderung-von-sportstaetten-durch-bundesmittel-die-kommunalrichtlinie/>

und Flyer

<http://kreissportbund-lueneburg.de/wp-content/uploads/2016/10/Flyer-F%C3%B6rderung-von-Sportst%C3%A4ttenbau.pdf>

Bunter Sport macht Sinn

Wenn der kleine Admir (Name geändert) die Sporthalle betritt, leuchten seine Augen; dann rennt er zunächst einmal im Kreis und folgt mir dann neugierig in den Geräteraum, um zu schauen, was ich aufbauen möchte „Was machen wir heute? Fußball?“ Admir ist nun seit 4 Monaten in Amelinghausen und kommt aus Montenegro. Er war bei seiner Ankunft sehr schüchtern, wollte kaum eine der Übungen mitmachen, saß eher am Rand, aber jetzt ist er schon selbstverständlich Teil der Sportgruppe der nachschulischen Betreuung in Amelinghausen. Er hat Spaß an Bewegung und an Herausforderungen. Bei der „Mutprobe“, der Aufgabe von einem Minitrampolin über einen Kasten zu springen, ist er ganz vorne dabei und möchte es unbedingt probieren. Das sind die Momente, die besonders viel Spaß machen und es ist eine große Freude zu sehen, wie schnell Kinder sich an neue Umgebungen, neue Gepflogenheiten anpassen können.

Seit ca. 2 Jahren leite ich nun als Sportlehrerin 2 Sportgruppen beim MTV Amelinghausen, die aus ca. 50 % heimischen und 50% geflüchteten Grundschulkindern bestehen. Die erste Gruppe ist Teil der nachschulischen Betreuung, ca. 15 Kinder, die einmal wöchentlich kommen, im Winter in die Sporthalle und im Sommer auf den Sportplatz oder in den Wald. In die zweite Gruppe kommen Kinder, die von den Grundschullehrern ausgewählt werden, weil sie etwas Nachholbedarf im motorischen, sprachlichen oder sozialen Bereich haben. Die Inhalte sind angelehnt an das Programm des Sportunterrichtes der Grundschule, nur mit dem Unterschied, dass die Kinder hier in Gruppen von bis zu 14 Kindern viel mehr Möglichkeiten haben, Übungen auszuprobieren, selbst kreativ werden zu können und sich Herausforderungen auszudenken. Ängstliche Kinder können mit Hilfe von Übungsreihen langsam an Schwierigkeiten herangeführt werden, es gibt mehr Zeit und Raum für Fragen und Wünsche, mehr Zeit auf die Bedürfnisse der geflüchteten Kinder einzugehen.

Vor 2 Wochen startete nun eine weitere Gruppe, die wir dank der tollen finanziellen Unterstützung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (Förderprogramm „Integration im und durch Sport“) zusätzlich ins Leben rufen konnten.

Es ist eine Mutter–Kind–Gruppe, bestehend aus deutschen und ausländischen Müttern mit ihren Kindern im Alter von 1-5 Jahren. In den ersten beiden Stunden nahmen dank der sehr guten Zusammenarbeit von Sozialraumbüro und Sportverein bereits 6 Familien an dem Unterricht teil. Die Sozialarbeiter der Samtgemeinde sprachen die Familien konkret an und alle willigten ein, zu

kommen. In der ersten Stunde trafen wir uns im Amelinghausen, einer Begegnungsstätte für Einheimische und Geflüchtete, bei Tee und Süßem. Wir klärten die Zeiten, lernten uns ein wenig kennen und gingen dann gemeinsam in die Sporthalle – eine gute Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen. Dort probierten wir erste Übungen aus für Kinder und Mütter. Mit viel Geschick und großem Spaß versuchte sich Groß und Klein an einfachen und schwierigen Balancierübungen. Mit lautem und engagiertem Gesang „Alle Leut, alle Leut“ beendeten wir die Stunde.

Es ist für uns als Sportverein eine große Erleichterung, dass neben dem klar geäußerten Willen der Samtgemeinde Amelinghausen dieses Angebot fortzuführen und der finanziellen Unterstützung vom LandesSportBund Niedersachsen e.V. auch von der Begleitung und Beratung durch KreisSportBund Lüneburg e.V. zu dem Thema integratives Engagement für Geflüchteten durch Sport zu profitieren.

Ich hoffe, dass mein Bericht all denjenigen Mut macht, die Lust haben, ähnliche Projekte aufzubauen. Wir geben unsere Erfahrungen gerne weiter.

Cora Wulf
MTV Amelinghausen



Newsletter

--- Auszüge ---

LandesSportBund

Berichtsheft zum 41. Landessporttag online

Am 19. November ab 11 Uhr findet am Standort Hannover der Akademie des Sports der 41. Landessporttag statt. Die Sonderausgabe des LSB-Magazins dazu finden Interessierte als Download-Fassung [hier](#).

40. Vorstandssitzung

Der Vorstand des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen hat auf seiner Sitzung in dieser Woche sieben Vereine mit 206 Mitgliedern in den LSB aufgenommen: DC Brunsviga, TSV Varel e. V., Voltigier- und Pferdesportgemeinschaft Nordhorn e. V., Inter Burgdorf e. V., Reitverein Ohehof Toppenstedt e. V., Balance Rehasport Steyerberg e.V. und KOMMsport e. V.

Landessporttag 2018

Das Präsidium hat auf seiner 14. Sitzung in dieser Woche festgelegt, dass der Landessporttag 2018 in der OsnabrückHalle stattfinden soll.

Aus dem Präsidium

Das LSB-Präsidium hat sich auf seiner 14. Sitzung in dieser Woche ausführlich mit dem 41. Landessporttag am 19. November befasst. Außerdem hat das Präsidium auf der Basis einer detaillierten Auswertung der Bereisung der Sportregionen positiv zur Kenntnis genommen, dass der Prozess der Bildung von Sportregionen grundsätzlich funktioniert hat.

Terminankündigung: Jahresempfang des niedersächsischen Sports 2017

Die Niedersächsische Landesregierung und der LandesSportBund Niedersachsen veranstalten am 8. September 2017 den gemeinsamen Jahresempfang des niedersächsischen Sports.

LSB-Inklusionspreis 2016

32 Bewerbungen sind für den LSB-Inklusionspreis 2016 eingegangen. Die Jury mit Birgit Eckhardt (Vorsitzende Paritätischer Niedersachsen), Petra Wontorra (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung), der Niedersächsische Sportminister Boris Pistorius, LSB-Präsident Prof. Dr. Wolf Rüdiger Umbach, Peter Fiebiger (Präsident Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen) und Karl Finke (Präsident Behinderten-Sportverband Niedersachsen) wird nun die Preisträger ermitteln. Die Verleihung findet am 16. Dezember beim DTV Hannover statt. [Kontakt](#)

Sicherheit und Unfallprävention in Sportstätten

Am **2. Dezember 2016** widmen sich die Akademie des Sports und die Stiftung Sicherheit im Sport dem Thema: „**Sicherheit und Unfallprävention in Sportstätten**“. Schwerpunkte sind u. a. die Prävention von Sportunfällen und die Verkehrssicherungspflicht. Kontakt: [Dagmar Krause](#)
[Mehr Informationen](#)

Kompetent in Führung

Das Programm zu **Kompetent in Führung 2017** liegt vor
Kontakt: [Dagmar Krause](#)

online-Kartenverkauf für Ball des Sports Niedersachsen 2017

Für den Ball des Sports Niedersachsen am 10. Februar 2017 können [Karten online bestellt](#) werden. [Online-Bestellungen](#) sind bis zum 30. Januar möglich. In der Geschäftsstelle des Stadtsportbundes Hannover beginnt der Kartenvorverkauf am 1. Dezember.

Termine:

NFV Kreis Lüneburg	Info-Veranstaltung zur geplanten Fusion	Freitag, 18.11.2016, 18 Uhr, im Vereinsheim des SV Wendisch Evern, Niendorfer Weg 23 in Wendisch Evern
Ehrung der Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2016	Kinder und Jugendliche	Freitag, 24.02.2017; Beginn 18 Uhr Sportpark Kreideberg
	Erwachsene	Sonnabend, 18.03.2017; Beginn 18.30 Uhr im Vamos

Wasserträger einer-für-alle Problemlöser engagiert
 spätzubettgehend TrainerIn unerschütterlich ÜbungsleiterIn
 kompetent Schiri treu MannschaftsmanagerIn erfahren Fahr-
 dienstlerIn meisterlich VerPfleger unverzichtbar PlatzwartIn
 kreativ Clubhaus-BetreiberIn einmalig Veranstaltungskoor-
 dinatorIn begeistert Turnfest-VolunteerIn gewissenhaft Ab-
 teilungsleiterIn jung(geblieben) Vorstandsmitglied taff Haus-
 aufgabenbetreuerIn verlässlich Streckenposten motivierend
 Verantwortliche/r beherzt Homepage-Maker geschichtener-
 zählend Presseredakteur ... **u.v.m.**

Liebe SEC'ler,
 unsere Vereinsarbeit wird vor allem durch unsere ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten geprägt. Genau dieses Engagement macht uns besonders erfolgreich und verdient eine Auszeichnung.

Die SportEhrenamtsCard möchte Euch vor(bild)zeigen,



Ihr seid **Vereinshelden** aus Niedersachsen oder Ihr kennt Helden, die man als besondere Vorbilder zeigen sollte?

Dann gebt uns Bescheid!

- Euren Vereinshelden-Vorschlag mit einer „guten“ Begründung einfach online eintragen:
- www.vereinshelden.org/de/vereinshelden/und-so-gehts/vereinshelden-kampagne/vereinshelden-2016 Aus allen Vorschlägen werden die 20 „Vereinshelden 2016“ ausgelost, diese erwartet ein besonderer Abend auf dem „Ball des Sports“ in Hannover. Zusätzlich verlosen wir 100 exklusive Plätze für das Engagement-Motivations-Event 2016.



Du bist Wir.

www.sportehrenamtscard.de/vereinshelden2016

SportEhrenamtsCard
GYMCARD Niedersachsen



Einsendeschluss ist der
31.12.2016



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

DIREKTORIUM

An

- Präsidium/Vorstand
- Vorsitzende Bezirks- und Kreisjugendausschüsse
- Vorsitzende Bezirks- und Kreisspielausschüsse
- Vors. Ausschuss f. gesellschaftliche Verantwortung

Jan Baßler

Tel. 05105-75 179

Fax 05105-75 203

E-Mail miriam.vojnikovic@nfv.de

Web www.nfv.de

Nachrichtlich:

Michael Ernst, Helge Kristeleit, Ansgar Nieberg,
Sebastian Ratzsch

Unser Zeichen jb

Per E-Post

Sepp-Herberger-Urkunde 2017

Barsinghausen, 3. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportkameraden/innen,

seit ihrer Modifizierung richtet sich die Sepp-Herberger-Urkunde auch 2017 nicht mehr ausschließlich an Fußballvereine mit besonderem Engagement für den Jugendfußball, sondern prämiert vielmehr nennenswerte Beispiele aus den Bereichen des Behindertenfußballs, der Resozialisierung, der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen sowie der Kategorie Sozialwerk, in welcher die Hilfe für in Not geratene Fußballer ausgezeichnet wird. Zudem hat die Stiftung seit dem Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Softwarekonzern SAP und dem IT-Spendenportal stifter-helfen.de die Rubrik „Fußball digital“ ins Leben rufen.

Eine weitere Neuerung erfolgt jetzt im Zusammenhang mit der diesjährigen Ausschreibung. Denn die DFB-Stiftung Sepp Herberger hat nunmehr ein Online-Verfahren zur Generierung von Bewerbungen und Vorschlägen eingeführt. Das entsprechende Formular sowie weitergehende Informationen zur Verleihung der Sepp-Herberger-Urkunde 2017 sind unter nachstehendem Link einzusehen.

<http://www.nfv.de/nachhaltigkeit/vielfalt/aktuelles-2016/>

Da wir als Landesverband unabhängig vom veränderten Bewerbungsprozedere nach wie vor dazu aufgefordert sind, in den vorgenannten Kategorien jeweils einen Vorschlag aus unserem Verbandsgebiet einzureichen, haben wir die einzelnen Bereiche, gleich dem Verfahren der vergangenen Jahre, den im Folgenden aufgeführten Mitarbeitern aus dem Hauptamt zugeteilt, welche sich, gemeinsam mit dem zuständigen ehrenamtlichen Verbandsvertreter, im Hinblick auf die endgültigen bei der Stiftung bis zum 06.01.2017 einzureichenden Vorschläge abstimmen.

Behindertenfußball:	Ansgar Nieberg/Egon Trepke
Resozialisierung:	Sebastian Ratzsch/Hans-Günther Kuers
Schulen-Vereine:	Helge Kristeleit/Walter Fricke

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Karl Rothmund
Direktoren: Bastian Hellberg und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 358

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



Sozialwerk: Bastian Hellberg, Sebastian Ratzsch/Frank Schmidt
Fußball digital: Michael Ernst/Günter Distelrath

Die über das angesichts der Bewahrung eines ausreichenden Zeitraums zur finalen Vorschlagsauswahl bis zum 02.01.2017 veröffentlichte Online-Formular eingehenden Bewerbungen werden uns seitens der Stiftung in regelmäßigen Abständen übermittelt, bei unserem zuständigen Ansprechpartner, Herrn Sebastian Ratzsch, sortiert und im Anschluss den für die einzelnen Kategorien zuständigen hauptamtlichen Kollegen weitergeleitet. Jene sollten Herrn Ratzsch den mit dem verantwortlichen ehrenamtlichen Vertreter ermittelten jeweiligen finalen Vorschlag bis zum 05.01.2016 zukommen lassen, damit dieser fristgerecht die gebündelte Meldung der im besten Fall fünf niedersächsischen Vorschläge an die Stiftung vornehmen kann.

Vor dem beschriebenen Hintergrund bitte ich Sie, die über die NFV-Homepage veröffentlichte Ausschreibung (obiger Link) innerhalb Ihrer Kreise zu kommunizieren, verweise für etwaige Rückfragen an Herrn Ratzsch und wünsche Ihnen fürs Erste alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Jan Baßler
(Stellv. Direktor)